

Kreistagsfraktion Freie Wähler

Kreistagsfraktion CDU

Oliver Spieß

Volker Restle



## Kreistagsitzung am 09.07.2020

### Tagesordnungspunkt 3.1: Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung des Altdorfer Waldes zum Landschaftsschutzgebiet

#### Antrag der Fraktionen Freie Wähler und CDU

1. **Schutz der Ressource Trinkwasser** – Erweiterung des Wasserschutzgebietes/Wassereinzugsgebietes „Weißenbronnen“

Die Kreisverwaltung wird beauftragt das **Antragsverfahren „Erweiterung des Wasserschutzgebietes „Weißenbronnen“** nach Vorliegen der Gutachten zeitnah umzusetzen und sicher zu stellen, dass die Trinkwasserquellen in Weißenbronnen als auch an anderen Stellen ausreichend geschützt sind. Dies im Besonderen vor dem Hintergrund unserer Zuzugsregion und den weiter vorhanden bzw. ausbaufähigen Trinkwasserquellen/-speichern.

2. **Rohstoffsicherung der Ressource Kies/Baustoff**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verbandsverwaltung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben einen politischen Dialog zwischen den Vertretern des Landkreises im Regionalverband, den Verwaltungen und den Interessengemeinschaften, die sich rund um die Themen Kiesabbau und Landschaftsschutzgebiet gebildet haben, durchzuführen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Sigmaringen und Bodenseekreis und dem Regionalverband eine **Konzeption Rohstoffsicherung**, eine **Kies-Abbaukonzeption**, sowie eine **Konzeption** für die notwendige **Verkehrsinfrastruktur** für die Landkreise Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis (siehe Fortschreibung des Rohstoffsicherungsplanes des Landes und der Region) zu erstellen und aufzuzeigen. Dabei soll über die Notwendigkeit neuer Abbaugelände und mögliche Alternativen in unmittelbarer Umgebung diskutiert werden. Die Exportpraxis soll hier ebenfalls beleuchtet werden. Uns ist bewusst, dass dies bei der Fortschreibung des Regionalplanes schon teilweise erarbeitet ist und wird. Der Landkreis Ravensburg wird beauftragt eine **Konzeption „Recycling-Baustoffe für den Gewerbe-, Wohnungs- und Straßenbau“** zu erstellen.

3. **Schutzgebietstatus Altdorfer Wald**

Der Landkreis Ravensburg erstellt und prüft in Zusammenarbeit mit dem **Land Baden-Württemberg** eine Präsentation/Sachinformation **Biosphärengebiet, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet** für den **Altdorfer Wald** und mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben eine Präsentation/Sachinformation über den regionalen Grünzug Altdorfer Wald. Ergänzend wird ein **Dialogprozess** zu diesen Punkten mit den **Bürgern/Bürgerinnen** und **Bürgerinitiativen** sowie mit den **Kommunen** durchgeführt.

Folgende Fragen sollen dabei geprüft werden:

- a) Welche Möglichkeiten haben wir, die Zeit zu bekommen, die Frage der Schutzbedürftigkeit zu prüfen bevor Tatsachen geschaffen, die dem entgegenstehen? Kann z. B. durch die Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets Kies (anstatt eines Vorranggebietes Kies) in Grund dies erreicht werden?
- b) Welches Schutzgebiet kommt realistischer Weise für den Altdorfer Wald in Betracht und wo befinden sich die wesentlichen schützenswerten Bereiche?
- c) Kann der Waldburger Rücken für sich als Schutzgebiet ausgewiesen werden?
- d) Wie könnte die Abgrenzung eines Landschafts- oder eines anderen Schutzgebietes aussehen?
- e) Welche Schutzwirkungen bestehen bei einem regionalen Grünzug?
- f) Über die Ergebnisse soll baldmöglichst berichtet werden. Sofern möglich, soll dies bereits in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

#### **4. Absichten und Zielsetzungen der Grundstückseigentümer im Altdorfer Wald**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern im Altdorfer Wald, zu aller erst mit dem Haupteigentümer, dem Land Baden-Württemberg (mit dem Betrieb Fort BW), über deren Planungen, Absichten und Zielsetzungen gezielte Gespräche zu führen. Es ist dem Kreistag vorzulegen, welche Vereinbarungen, Vorstellungen und Zielsetzungen von Seiten des Landes im Altdorfer Wald schon getroffen wurden oder noch getroffen werden sollen.

#### **5. Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Institutionen im Bereich des Altdorfer Waldes**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt mit den betroffenen Gemeinden und Institutionen im Bereich des Altdorfer Waldes gezielte Gespräche über deren Planungen, Absichten und Zielsetzungen zu führen.

#### **6. Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg**

Der Ausschuss tagt am 20. Juli 2020 (KW 30) zur Thematik „Altdorfer Wald“ im Landkreis Ravensburg. Die Verwaltung wird beauftragt, die **Entscheidungen/Voten** des Petitionsausschusses in den Dialogprozess des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie in den Dialogprozess mit den Bürgern/Bürgerinnen, Bürgerinitiativen und den Kommunen einzubeziehen.

#### **7. Erneuerbare Energien/Ressource Windkraft**

Der „Altdorfer Wald“ ist mit seiner Höhenlage, seiner zusammenhängenden Fläche von über 8000 qm sowie seinem ausreichenden Abstand von Wohnplätzen in einigen Teilen prädestiniert für **Windkraftanlagen (WKA)**. Die Kreisverwaltung wird beauftragt mit dem Land Baden-Württemberg als Grundstückseigentümer und dem Regionalverband zu prüfen, wie und wo mögliche Varianten von Windkraftanlagen (WKA) im „Altdorfer

Wald“ zu erstellen sein könnten und welche Rolle hierbei der regionale Grünzug spielt. Hier ist der Nutzen und der Ertr

ag der Anlagen mit dem damit verbundenen Eingriff und den Wirkungen auf das Umfeld und die Landschaft gut abzuwägen. Eine Ausweisung um jeden Preis darf nicht erfolgen.

## **8. Weitere Vorgehensweise:**

Aufbauend auf den Ergebnissen wird darüber beraten, ob von Seiten des Kreistags die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes oder eines anderen Schutzgebietes vorgeschlagen wird. Die Entscheidung über die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird deshalb bis dahin zurückgestellt.

### **Begründung:**

Die Diskussion um den Altdorfer Wald bewegt die Menschen in der Region. Nach dem Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e. V. hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet gestellt.

Die Thematik ist vielschichtig und anspruchsvoll. Wichtig ist eine ehrliche und offene Diskussion. Derzeit erfolgen bzw. stehen noch verschiedene Entscheidungen an (z. B. Beratungen in Gemeinderäten, Planungsausschuss RVBO am 01.07.2020 und weitere Versammlungen in der 2. Jahreshälfte, Petitionsausschuss Landtag am 20.07.2020).

Der Kreistag ist sich der Bedeutung des Altdorfer Waldes bewusst und anerkennt die Bedeutung und Besonderheit des Altdorfer Waldes. Dies betrifft verschiedene Belange wie z. B. den Trinkwasserschutz, die geomorphologische Besonderheit insbesondere des sogenannten Waldburger Rückens, die Funktion für das Klima und das Ökosystem, Natur- und Artenschutz, Holzlieferant, Rohstofflieferant, Standort für mögliche regenerative Energien (Windkraft) und seine Funktion als Naherholungsgebiet.

Der Kreistag hält den Altdorfer Wald deshalb auch für schutzbedürftig, was teilweise bereits erfolgt ist (sich Informationspapier des Landratsamtes).

Die derzeit diskutierten Schutzkulissen Landschaftsschutzgebiet und Biosphärengebiet haben aber so weitreichende Folgen für die Gemeinden, Städte, den Bau von Rad- und Feldwegen, die Entwicklung von Siedlungsflächen und Verkehrsprojekten, die Entwicklung der Landwirtschaft usw., dass zunächst auch andere Möglichkeiten der Unter-Schutz-Stellung des Waldes geprüft werden müssen oder die Frage gestellt werden muss, ob die vorhandenen Unterschutzstellungskategorien in Teilen schon ausreichen (Regionaler Grünzug).

Ein Biosphärengebiet besteht zum Beispiel aus einer Kernzone, die - je nach Gesamtfläche - am Ende so groß wie der rund 8.000 Hektar große Wald selbst sein könnte. Der Altdorfer Wald und auch die angrenzenden Flächen sind schlichtweg zu klein für die Ausweisung eines solchen Gebietes. Auch die landwirtschaftlichen, gewerblich und wohnbaulich genutzten Flächen rund um den Wald hätten dann mit massiven Einschränkungen in der Selbstverwaltung zu rechnen.

Das Gleiche gilt für das Landschaftsschutzgebiet: Hiermit ist kein generelles Verbot des Kiesabbaus und der Windkraft möglich. Im Gegensatz dazu könnte die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, der Ausbau landwirtschaftlicher Betriebe oder der Bau von Radwegen behindert werden. Aus dem Informationspapier des Landratsamtes ist auch klar zu entnehmen,

dass ein Landschaftsschutzgebiet nur mit dem Wald nicht möglich ist, sondern auch angrenzende Flächen einbezogen werden müssen, sprich die gesamte Landschaft nicht nur der Wald betrachtet werden muss.

Wir halten es für wichtig, dass die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort bleiben und wir als Landkreis und seine Städte und Gemeinden das Heft des Handelns vor Ort behalten.

Die Ausweisung einer Schutzgebietskategorie ist deshalb nicht von vornherein ausgeschlossen. Es bestehen aber noch verschiedene Fragen. Wichtig ist gemeinsam mit allen Eigentümern und Betroffenen die gewünschte Zielsetzung zu erreichen. Diese muss durch den oben genannten Prozess noch genauer definiert werden.

Ziel soll ein in kommunaler Hand erarbeitetes und für alle (selbst-)verpflichtendes regionales Schutzkonzept für den Altdorfer Wald sein.

Wir möchten deshalb den Antrag auf Ausweisung eines LSG zum Anlass nehmen, die Schutzbedürftigkeit des Altdorfer Waldes konstruktiv anzugehen und zu begleiten, eingehend zu prüfen und festzulegen. Hierzu müssen alle Belange in die Abwägung und den Entscheidungsprozess eingestellt sowie Fragen geklärt werden, ehe die endgültige Positionierung erfolgt. Dies benötigt noch Zeit.

Zusammenfassend plädieren wir für:

- eine umfassende und fundierte **Sachinformation** für Bürgerschaft, Bürgerinitiativen und Kommunen
- einen vertieften **Dialogprozess** mit der Bürgerschaft, Bürgerinitiativen und Kommunen
- einen umfassenden und fundierten **Abwägungsprozess** der Ressourcen Trinkwasser, Wald/Klimaschutz, Windkraft, Kies/Baustoff auch im Hinblick auf die Fortschreibung der **Kreisstrategie des Landkreises Ravensburg**
- eine **Präsentation des Altdorfer Waldes** als **profilbildend** in der **Region Bodensee-Oberschwaben**. Vergleichbar in seiner **Wertigkeit** - etwa für **nachhaltige Tourismus-Projekte** - mit der Adelegg, der Hochgrat-Kette in Bayrisch-Schwaben und dem Pfänder bei Bregenz
- die gesetzlich garantierten **Selbstverwaltungs- und Beteiligungsrechte** der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden
- für eine Beteiligung des **Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben** als fachkundige Planungsbehörde
- für eine Beteiligung des **Landes Baden-Württemberg** (Regierungspräsidium Tübingen, Ministerien, Forst BW) sowohl als maßgeblicher **Grundstückseigentümer** wie als Exekutive und Legislative

08.07.2020

Oliver Spieß

Volker Restle